



Bern, 1. November 2017

## VSA-/OKI-Empfehlung «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen», Vernehmlassung (Frist 19. Januar 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Vernehmlassungsentwurf der neuen Empfehlung «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» überreichen zu dürfen. Die Empfehlung ersetzt die VSA-/FES-Richtlinie «Finanzierung der Abwasserentsorgung» aus dem Jahr 1994 (auch als «violetter Ordner» bekannt).

Die Richtlinie 1994 entstand zu einem Zeitpunkt, wo Gemeinden und Abwasserverbände durch den Wegfall der meisten Bundessubventionen mit einer neuen Situation konfrontiert waren. Auch die Gebührenerhebung zu Vollkosten und die Führung einer Spezialfinanzierung waren noch nicht etabliert. Heute haben sich diese Elemente weitgehend durchgesetzt.

Aufgrund folgender Veränderungen im Umfeld und der Bedürfnisse der Beteiligten beschlossen VSA und OKI, die Richtlinie 1994 grundlegend zu überarbeiten:

- Neue Richtlinien und Empfehlungen sowie Vorgaben von HRM2 decken heute Teil der Richtlinie 1994 ab.
- Bei der Gebührenerhebung gilt es, seit 1994 erlassene Bundesgerichtsentscheide zu berücksichtigen. Zudem wird eine verbesserte Lenkungswirkung im Bereich Regenwasserabtrennung angestrebt.
- Die Bemessungsgrundlagen sollen für Wasser- und Abwassergebühren so weit wie möglich übereinstimmen, um den Vollzugsaufwand zu minimieren.
- Es sollen für die Praxis einfach anwendbare Empfehlungen für die Erhebung von Grundgebühren und Anschlussgebühren gemacht sowie rechtswidrige Erhebungsgrössen ausgeschlossen werden.

Wir hoffen, dass der vorliegende Entwurf diesen Zielen gerecht wird. Um die unterschiedlichen regionalen bzw. kantonalen Verhältnisse und Regelungen angemessen zu berücksichtigen, handelt es sich neu um eine Empfehlung und nicht mehr um eine Richtlinie. Die Empfehlung richtet sich primär an Verantwortliche von Gemeinden und Abwasserverbänden, kantonale Aufsichtsbehörden sowie beratende Ingenieure und Planer. Ein Grundverständnis der Abwasserentsorgung wie auch der massgeblichen Prinzipien der Finanzierung wird dabei vorausgesetzt.

Der Vernehmlassungsentwurf liegt noch nicht in einem einheitlichem Schriftbild und Layout vor. Diese Arbeiten werden nach der Auswertung der Vernehmlassung erledigt.

Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge mittels dem dafür vorgesehenen Word-Formular bis spätestens **19. Januar 2018** unter folgender Adresse einzureichen: [reto.battaglia@bve.be.ch](mailto:reto.battaglia@bve.be.ch)

Allfällige Fragen Ihrerseits zum Inhalt der Entwürfe richten Sie bitte direkt an die beiden Projektleiter, Reto Battaglia ([reto.battaglia@bve.be.ch](mailto:reto.battaglia@bve.be.ch)) bzw. Alex Bukowiecki Gerber ([alex.bukowiecki@staedteverband.ch](mailto:alex.bukowiecki@staedteverband.ch)).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Reto Battaglia,  
Leiter CC Siedlungsentwässerung VSA



Alex Bukowiecki Gerber  
Geschäftsführer Organisation  
Kommunale Infrastruktur

Beilage: Dokumentation Empfehlung und Vernehmlassungsformular

Verteiler:

- BAFU, Sektion Gewässerschutz
- Kantonale Gewässerschutzfachstellen
- Preisüberwachung
- KVV
- SVGW
- VUR
- OKI, div. Fachgruppen und Erfa
- Mitglieder VSA-CC SE
- Leitung VSA-CC IG, KA, GE, AR
- div. Abwasserverbände und Ingenieurbüros